

Allerhöchst genehmigte



Königl. West-
Elbingische

von Staats- und

Preußische
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 20.

Elbing. Donnerstag, den 8ten März

1821.

Aus Sachsen, vom 16. Februar.

In einer Eingabe des weiteren Ausschusskollegiums der Ritterschaft werden folgende Grundsätze aufgestellt: „Die vorzüglichsten Zwecke jeder ständischen Verfassung, auch selbst derjenigen, welche in der ältesten Vorzeit ihren Ursprung fanden, sollen sich in der Absicht vereinigen, um ein unzerrennliches Band zwischen dem Regenten und dem Volke zu knüpfen und zu erhalten. Die Stände sollen für die Gesetzgebung und bei organischen Einrichtungen in der Verfassung des Landes durch ihren Beirath dem Regenten die Wünsche des Volks eröffnen, und bie durch jenes Willen mit den Bedürfnissen des Volks in Uebereinstimmung bringen. Sie sollen die Erfordernisse des Staatsbaushalts erwägen und die erforderlichen Mittel auf die geeignete Weise herbeizuschaffen suchen. Sie sollen den Staatskredit begründen und erhalten, und sich endlich für die Beschwerden von Unterthanen verwenden und auf die Mängel in den Verwaltungszweigen aufmerksam machen können.“

Nach Briefen aus Leipzig liegt der Handel noch immer sehr darnieder und alle Gewerbsleute klagen über Mangel an Absatz. Sonst hätte man sehr großen Speditions handel, aber dieser hat jetzt abgenom-

men. Die Fuhrleute benutzen die neue Einrichtung und fahren nur durch, wenn sie keine Waaren hier abzuladen haben. Die Stadt Altenburg hat bei diesen Verhältnissen sehr gewonnen.

Frankfurt a. M., vor 15. Februar.

Der Mangel an Geschäften häuft das Geld noch wendig an einem Orte, wo so viele Fonds und Capitalien jetzt müßig liegen. Da so viele Capitalien angeboren werden, so sinkt der Zinsfuß. Auf der Börse sieht man täglich Wechsel der besten Häuser, zu 3 p.C. Disconto anbieten. Der Waaren- und Wechsel-Handel deckt kaum den Arbeitslohn; die Anlegung der Capitalien auf Grundstücke rentiert zu schlecht; auf Errichtung von Fabriken ist sie selbst mit Schaden verknüpft; natürlich bleibt der Verkehr mit Staatspapieren noch die günstigste Gelegenheit zur Benutzung der überflüssigen Gelder; aber auch dieser ist leider in den gegenwärtigen Zeitsumständen mit Ungewissheit und Unsicherheit verbunden. Viel wurde in den letzten Zeiten hier in spanischen Papieren gethan, in denen man das Geld zu 10 p.C. anlegen kann, und weit mehr zu gewinnen Hoffnung hat; aber in der vorigen Woche brachte auf einmal die unerwartete Nachricht, daß viele falsche Coupons in Umlauf seyen, große Bestürzung

auf der hiesigen Börse hervor. Die Spanischen Fonds fielen bedeutend. Indessen wurde man doch bald durch Nachrichten vom Hause Hope in Amstelredam wieder beruhigt, indem sich bei näherer Untersuchung allerdings ergeben hatte, daß falsche spanische Coupons in den Handel gekommen seyen, die Zahl derselben aber so wenig beträchtlich sey, daß sie leicht auszumiteln seyn würden. Auch stellte sich das Zutrauen bald wieder her. Die Destreichischen Metalliques befinden sich im Kourse von 70 p Cent. Der Cours des ersten Rothschild'schen Portefeuille, Anlehn'g bleibt zu 109 notirt.

Petersburg, vom 7. Februar.

Vorgestern Abends ist Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Nicolaus, von Berlin hier angekommen; wie es heißt, wird Hochverselbe in Kürzem wieder dahin zurückkehren.

Der vormalige Königl. spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Chevalier Bea de Bermudes, tritt seine Abreise von hier an.

Frau von Krüdener ist vor einigen Tagen hier angekommen.

Bei der diesjährigen Wahl zu den Stadt-Aemtern ist der hiesige Kaufmann erster Gilde, Schoabin, zum Stadthaupt (Maire) von der Kaufmannschaft gewählt worden.

Der diesjährige Winter ist im Verhältniß gegen frühere Winter anhaltend gelinde. Der Frost ist mäßig bei vielem Schnee. Strenge Kälte ist noch gar nicht eingetreten.

Da in einigen Gouvernementen im Innern des Reichs die Ernte im vergangenen Jahre nicht besonders ergiebig ausgefallen war, so hat die Regierung zweckmäßige Maßregeln zur Versorgung der Bewohner jener Gouvernementen veranstaltet.

Madrid, vom 8. Februar.

Wir haben abermals ein paar Tage erlebt, wie wir sie nicht zurückwünschen. Der Aufzug hob am alten Nachmittags in dem Augenblicke an, als S. M. Ihre gewöhnliche Ausfahrt machen wollten. Man sah mehr Menschen wie sonst gewöhnlich, in der Schloßstraße versammelt, und Personen, denen unser jegliches System nicht zusagt, riefen: „Der König allein soll leben!“ Ein anderer Hause erwiederte dieses mit einem „Es lebe der constitutionelle König!“ Die Leibwache, welche den königlichen Wagen umgab, mischte sich in diesen Wortstreit und rief auch ihrerseits: „Der König allein soll leben!“ Man behauptet selbst, daß dieser Ruf von Gardes du Corps in bürgerlicher Kleidung, unterstützt ward. Der König sandte einen Boten an die Municipalität, um sie von

diesem verdrüßlichen Vorgang benachrichtigen zu lassen, worauf von Seiten der letzteren sogleich drei sehr starke Patrouillen, jede von drei Friedensrichtern begleiter, nach dem bedrohten Punkte in der Nähe des Palastes abgesetzt wurden. Als diese ankamen, ermutigte sich der Ruf: „Es lebe der constitutionelle König!“ Die Leibwache schlug an das Seitengewehr und antwortete durch ein bloßes „Es lebe der König!“ Die Bürger gingen zum Schimpfen über. Die Gardes du Corps hieben nun auf die Municipalitäts-Freunde ein, welche unbewaffnet, bald zerstreut und einige verwundet wurden. Allein die Nachricht, daß Bürgerblut geslossen sey verbreitete sich wie ein Lauffeuer, und es währte nicht lange, so waren über 6000 Unruhestifter versammelt von denen viele sich zuvor Waffen geholt hatten. Jetzt rückte man auf die Leibwache los, welche zu schwach war, lange Widerstand zu leisten, indeß gelang es derselben die Casernen zu gewinnen. Dort hatte man in der Eile drei geladene Kanonen aufgefahren, und diese hielten das Volk zurück. Während dieses vorging, war die Nationalgarde und die Garnison unter Gewehr getreten, aber deren Patrouillen waren nicht im Stande den Auflauf zu stillen, so daß gegen 10 Uhr Abends beim Palaste die Unordnung auß höchste gestiegen war. Der Clubb der „Fontana d'Oro“ war zusammengetreten; die dortigen Demagogen trugen das thige bei, die Leidenschaften zu unterhalten. Um kurz zu seyn; die bewaffnete Macht war nicht stark genug, die Volkshäuser zu zerstreuen. Zwei Nächte und drei Tage sind die Casernen der Leibwache blockiert gewesen und nur dann erst ist die äußere Ruhe so ziemlich hergestellt worden, als der König, nachdem er den Staatsrath zu Rathe gezogen, erklärte: daß er die Leibwachen von seiner königl. Person entfernen wolle, daß diese aufgelöst und zu andern Zwecken außerhalb Madrid gebraucht werden sollten etc. Sie sind bereits mit Zurücklassung ihrer Waffen und Pferde aus der Stadt abmarschiert, und die Municipalität hat eine Proklamation erlassen, worin es heißt: Ihr wünschet die Constitution; das ist es, was die guten Bürger, zum Verdrüß der Aufwiebler, wünschen; Constitution aber bedeutet Ordnung, Unterwerfung unter die Sache und Zutrauen zu den Bevölkerungen; die Obrigkeit der Hauptstadt Spaniens wacht und arbeitet für euer Glück. Flucht ihr, wenn sie nicht eure Erwartungen befriedigt; aber wartet ihr Beobachten ab.

Heute hielten Se. Majestät einen Rath der Minister, und erliehen dann ein Dekret des Inhalts: daß Sie, obgleich die Enklassung, wie die Bildung der

Militaircorps zu den Attributen des gesetzgebenden Körpers gehörten, wegen der ernsten Umsände provisorisch die Leibgarde aufzulösen, bis die Cortes das Nötige hierüber festsetzen würden. Seine Majestät kündigte auch an, daß eine Instruktion gegen die Ursgeber der Unruhen zu deren Bestrafung eingeleitet sei. General Ballasteros ist Mitglied dieser Commission.

Während der drei Tage und zwei Nächte, daß die Caserne blockirt war, blieb die Stadt vom Abend bis zum Morgen erleuchtet.

Die Hellebardierer, die spanischen und wallonischen Gardes, nebst den königl. Garabinieren verrichten nun den Dienst im Schlosse.

Die Leibgarden haben eine Schrift an den General-Capitain gesandt, wozin sie selbst um ihre Auflösung und Einverleibung in die Nationalgarde ersuchen.

Ein anderes Schreiben aus Madrid, vom 8. Februar.

Was vorauszusehen war, ist geschehen: die Revolutionärs haben das Volk gereizt und versücht; seit dem 1. d. wurde es öffentlich aufgesfordert, die Bügel der Regierung dem König und den Ministern zu entreißen. Am 4ten in der Mittagsstunde, als der König aus seinem Palast fuhr, wurde er mehrmals unterwegs insultirt, und es wurden die unanständigsten Lieder, als das Tragela, das ja ira der Spanier, gesungen. Gegen Abend versammelte sich eine Menge Volks im inneren Palast-Hofe, und drohte den Eingang zu stürmen; die Offiziere des zten Garde-Regiments versuchten, die Menge aufzuhalten; sie wurden endlich mit Gewalt aus dem Palast vertrieben. Der König ließ die ihm wiedersahrenen Beschimpfungen der Municipalität von Madrid sogleich melden; es wurde versprochen, Maßregeln gegen diese Unordnungen zu nehmen; allein am folgenden Tage erneuerten sich die Unruhen. Um 5 Uhr Abends zur Stunde, wo der König spazieren zu fahren pflegt, versammelte sich eine Menge Volks und Nationalgaraden auf einem, dem Palast nahe gelegenen Hügel, wo der König vorbei muste. Im Vorbeifahren wurden Se. Maj. mit dem Ausrufe: „Es lebe der konstitutionelle König“ begrüßt. Als aber der Infant Don Carlos in dieser Gegend vorbeifuhr, erhob sich ein aufrührerisches Geschrei gegen die ganze königliche Familie. Einige Gardes du Corps, die, vermutlich um den König zu verteidigen, bis an den Hügel sich vorgedrängt hatten, konnten diese Beschimpfungen nicht ruhig anhören, warfen ihre Mäntel weg, und fielen mit dem Degen in der Faust über den Haufen

her, der bald zerstreut wurde. Mehrere Personen wurden verwundet, und ein Nationalgardist starb an seinen Wunden.

Nach diesen Vorgängen begab sich das Volk in großen Haufen nach dem Palast und dem Wacht-hause der Gardes du Corps, und forderte laut Nachr wegen des vergossenen Blutes. Die ganze Garnison stellte sich unter Gewehr, und die Nacht ging, einige Meuchelmorde ausgenommen, ohne weitere Unordnung vorüber.

In derselben Nacht sandte der Stadtrath einige Abgeordnete an den König, welche Sr. Majestät eine Vorstellung überreichten, worin um schleunige Genehmigung und um Auflösung der ganzen Leibgarde gebeten wurde. Zugleich erging eine Proklamation an das Volk, welche dazu diente, es mehr aufzurei-zen, statt es zu besänfigen.

Am 6ten wurde ein Staatsrat zusammen berufen, bei welchem der König präsidirte. In derselben wurde beschlossen, daß die Leibgarde provisorisch aufgelöst werden solle, daß alle arretirten Personen unterschieden in Verhaft bleiben, und daß die Schuldigen den Tribunalen überliefern werden sollten. Hierauf verschloß sich die Leibgarde in ihre Caserne, und wollte sich von da aus insgesamt nach Alcala begeben; aber das Volk verlangte mit Gewalt, daß ihr der Ausgang aus der Caserne nur pelotonweise gestattet, und sie vor derselben entwaffnet werden sollte. Sie ist in mehrere Klöster vertheilt und die Offiziere und Cadetten haben Stubenarrest.

Am 5ten und 6ten gab es in mehreren Aufläufen Redner, die sogar gegen die Mitglieder des diplomatischen Corps ihre Stimmen erhoben.

Am 6ten Abends wurde nach dem Grafen Brunetti mit Steinen geworfen. Selbst der Herzog v. Laval ist der Gefahr ausgesetzt gewesen, insultirt zu werden.

Seit gestern Abend ist die Ruhe ganz wieder hergestellt; nur die Fontana d' Oro und die geheimen Gesellschaften treiben noch ihr Wesen.

Mehrere Familien machen Anstalt die Hauptstadt zu verlassen, einige um ins Ausland zu gehen, andere um sich in die Gebirge zu flüchten.

Die Deputation der Cortes hat einen Courier mit sehr wichtigen Depeschen an den Grafen Torreno gesandt, welcher sich seit drei Monaten, in politisch-finanziellen Angelegenheiten und zur Überreichung des Kreuzes Karls des Dritten an mehrere der bedeu-tendsten Banquiers beauftragt, in Paris aufhält.

Die öffentlichen Blätter beobachten, daß tiefste Stillschweigen über die von den Gardes du Corps herbeigeführten Ereignisse.

Der General Mina ist am 5ten d. aus Pampelona zu seiner neuen Bestimmung abgegangen.

Die Hauptbedingungen des zwischen Morello und Bolivar abgeschlossenen Trakats gehen dahin aus, daß, wenn der beabsichtigte Friede nicht zu Stande kommt, der Krieg zwischen Spanien und Columbia wie unter andern civilisierten Völkern geführt werden solle, und befreien daher die Behandlung der Kriegsgefangenen, der Kranken, der Überläufer, die Sicherheit der Nichtkombattanten, das Begraben der Gebüllenen, u. s. w. — Der Almosenier Vinuesa, der durch einen Druckerbüchesen verrathen worden, beharrt in seinem Stillschweigen. Er will von den Richtern durchaus nicht eine Erklärung abgeben: und in seinen Unterhaltungen mit den ihm bewachenden Posten der Nationalgarde, scheint er auf die Duldung seines Schicksals gefaßt zu seyn: „Ich werde, sagt er, auf dem Schafot enden, Andere sind mir voran gegangen, und Andere werden mir folgen.“

Der Fehler, sagt ein öffentliches Blatt, liegt blos in der Verfassung, die das Volk über den König stellt. Hättet Ihr, statt das Gesetz von Cadir, mit dem Säbel in der Faust zu proclaimiren, es von der Milde Eures Königes begehr, der allein ein Recht hatte es zu ertheilen, so würde er es dem allgemeinen Interesse aller Klassen der Einwohner gemäß, ertheilt haben. Volkstyrannen, Schrecken und Despotismus, das werden die unvermeidlichen Folgen der spanischen Revolution seyn, wenn ihr Gang nicht gehemmt wird.

Vermischte Nachrichten.

Am 16. Februar wurde zu Königsberg der Jahres- tag der 1817 errichteten Bülow von Dennenwitzschen Blinden-Unterrichtsanstalt gefeiert. Unter andern hielt hr. Professor v. Basko, (ebenfalls erblindet) Micvorsteher der Anstalt, eine herzergreifende Rede an seine Leidensgefährten, über das Th:ma: „Warum und womit soll der erblindete Krieger sich beschäftigen?“ Durch den Regierungskanzlei-Sekretair Kuster, war unter Zutretung edler Menschenfreunde, ein Mahl für die Blinden veranstaltet, bei welchem zuvorderst dem Landesvater und dem Kronprinzen u. c. ein Lebeshoch gebracht wurde. In der nämlichen Art ließ der Kommandirende General-Lieutenant v. Vorstel, der nebst dem Ober-Präsident, Landhofmeister v. Auerswald, der Feierlichkeit beiwohnte, am Sonntaa den 18ten die Blinden nochmals bewirthen. Ein Bur-

ger hatte den erblinden Kriegern hundert Bou- teillen Bier geschenkt.

Ein Bürger, der öffentlich seine Freude und Bewunderung über die Revolution in Spanien und Neapel aussprach, und die dortigen Einwohner glücklich preis, ward von seinem verständigen Nachbar auf Sprüche Salomon 24, 21. 22 verwiesen.

Der Doktor Dampe zu Copenhagen und sein einziger Mischuldiger, ein Grosschmidt, haben ihr Todes-Urtheil erhalten. Man glaubt nicht, daß sie apostiliiren, sondern daß sie sich der Gnade des Königs empfehlen werden.

In Rheinbayern gebaß neulich die Tagelöhner-Frau Buchmann drei gefundene und so starke Knaben, daß jeder bei der Geburt 10 Pfund wog. Sie wurden Maximilian Joseph Ludwig getauft.

Im Gefängnisse zu Boston starb ein Neger, und sollte wie gewöhnlich zur Erde bestattet werden. Als die Träger den Sarg neben der Grufst niedersetzen, und der Geistliche einige Worte vor der Einfentung sprechen wollte, flog der Sargdeckel auf der Entseitse sprang heraus, und lief, während die Umstehenden vor Schreck und Entsehen erstarnten davon. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß des Negers Mitgefanger, der mit ihm einen und denselben Häfig beswohnt hatte, den Todten in sein Bett geteigt, dessen Leichenhemde angethan, sich mit Omentus Hände und Gesicht geschwärzt, dann sich in den Sarg gestreckt, und so, um auf diese Weise die Freiheit zu gewinnen, sich auf den Begräbnissplatz hatte tragen lassen.

Königsberg.

Cours vom 26. Februar 1821.	Verk.	Käufer.
Ducaten neue . . .	f. —	9 24
alte . . .	9 21	—
Albertsthaler rändige . . .	—	4 8
Rubel neue . . .	3 9	—
Friedrichsd'or . . .	—	17 4
Münze . . .	100½ Rl.	Rl.
Pfandbriefe Ostpr. . .	85	—
Stadt-Obligationen . . .	—	76
dito neue Coupons. . .	—	66
dito alte dito . . .	—	84
Staats-Schuldscheine . . .	67½	67½
Prämienscheine . . .	100	—
Lieferungs-Scheine . . .	—	78
Tresorscheine . . .	Thaler-S.	100½

Beylage

Beylage zum 20ten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 8ten März 1821.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 8ten März vollzogene ehrliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Pr. Holland, den 8. März 1821.

J. C. E. Roskampff.
L. D. Roskampff, geb. Schumacher.

Bekanntmachung.

In Gewissheit höherer Bestimmungen sollen die zum aufgehobenen bartherzigen Brüder-Kloster zu Altschottland eh'dem gehörigen Güter Labuhnen und Bojahren öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder in einzelnen Theilen verkauft oder vererbachtet, oder falls beides durch den Wangel passanter Gebote nicht annehmbar befunden werden sollte, auch anderweitig in Leipacht überlassen werden.

Diese Güter liegen on der von Stargardt nach Danzig führenden Landstraße im Stargardter Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von Schöneck, 1 Meile von Stargardt, $\frac{1}{2}$ Meile von Dirschau und 5 Meilen von Danzig, mithin zum Absatz der Produkte sehr vortheilhaft. In Labuhnen befindet sich ein Krug. Auch haben die Güter die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit. Sie enthalten:

1. Labuhnen.

1336	Morg.	11	R.	Magdeb.	Acker
49	—	23	:	—	Gärte
197	—	166	:	—	Wiesen
383	—	41	:	—	Hütung
53	—	21	:	—	mit Strauch be- wachsene Plätze
154	—	45	:	—	Hofstellen, Grä- ben u. Unland.

mit, im Ganz. 2173 M. 127 R. Magdeb.

2. Bojahren.

507	Morg.	13	R.	Magdeb.	Acker
6	—	129	:	—	Gärte
100	—	89	:	—	Wiesen
59	—	84	:	—	Hütung
4	—	147	:	—	mit Strauch be- wachsene Plätze
18	—	85	:	—	Hofstellen, Grä- ben u. Unland.

mit, im Ganz. 697 Morg. 7 R. Magdeb. Maß.

Höglich enthalten beide Vorwerke

2870 Magd. M. 134 R.

Hierzu tritt noch ein Wald von

886 — — 78 —

der mit Kiefern, Büchen und einigen Eichen bestanden ist.

Käufer und Erbpächter, welche das Ganze erste-
hen, treten in die Klasse der Rittergutsbesitzer.

Der Litzations-Termin steht auf den 16ten April
d. J. Vormittags um 10 Uhr in Labuhnen vor
dem Regierungsrath Herrn Ewald an.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur
und im Domainen-Amte Stargardt einzusehen.

Um auch minder begüterten Leuten den Ankauf
oder die Erdpacht zu erleichtern, kann jedes Vor-
werk für sich abgesondert erstanden werden, auch
kann das Vorwerk Labuhnen getheilt und jede
Abtheilung besonders verkauft oder vererbacht
werden.

Vorläufig ist dasselbe in fünf Abschnitte getheilt,
von den der 1ste an der Schwälker Grenze be-
gene Abschnitt aus

102	M.	116	R.	Magd. Acker
25	—	145	:	Wiesen
5	—	28	:	Bruchland
2	—	133	:	Hütungsland
—	—	117	:	Graben
1	—	102	:	W. ge v. an- derm Unland

im Ganzen also aus 138 M. 101 R. Magd. bestehen wird.

Der 2te Abschnitt, der an jenen anschlägt, be-
steht aus:

96	M.	51	R.	Magd. Acker
21	—	65	:	Wiesen
3	—	139	:	Bruchland
—	—	123	:	Graben und
—	—	109	:	Unland

in Summa also aus 122 M. 119 R. Magdeb.

Der 3te Abschnitt, besteht aus:

99	M.	138	R.	Magd. Acker
27	—	85	:	Wiesen
—	—	154	:	Bruchland
—	—	95	:	Graben und
—	—	62	:	Unland

mithin in Summa 123 M. 174 R. Magdeb.

Der 4te Abschnitt besteht aus

98 M.	82	R. Magd.	Acker
26 =	8	=	Biesen
1 =	25	=	Bruchland
-	57	=	Hütung
-	177	=	Graben
4 =	36	=	Unland

mitthin in Summa 131 M. 25 R. Magdeb.

Der 5te Abschnitt begreift den übrigen Theil des Vorwerks in einer untheilten Fläche, und enthält mitthin: 938 M. 164 R. Magd. Acre

49	23	=	Gärte
97	143	=	Biesen
369	45	=	Bruchland und Hütung
53	21	=	mit Strauch bewachsne Plätze
144	132	=	Hofstellen, Wege, Wasser, Gräben und Unland

mitthin in Summa 1652 M. 68 R. Magdeburg sch.

Diese Parzellen sollen 14 Tage vor der Lizitation im Felde abgesteckt und durch Wippen bezeichnet werden.

Auch können noch mehrere Abschnitte gemacht werden, wenn es gewünscht werden sollte, weshalb diejenigen, die dies wünschen sollten, davon zeitig vor dem Lizitations-Termin dem Herrn Amtmann Würz zu Stargardt oder dem Herrn Regierungs-Rath Ewald hierselbst eine Anzeige davon zu machen, aufgefordert werden.

Der Wald kann nicht in Erbpacht überlassen, sondern nur verkauft werden: indessen kann derselbe mit den Vorwerken, auch für sich allein im Ganzen oder auch in mehreren Abschnitten zur Veräußerung gestellt werden. Vorläufig ist derselbe in 6 Abteilungen gebracht, diejen jede allein über in Gemeinschaft mit mehreren andern erstanden werden kann. Die 1te Abtheilung enthält 97 Morgen 64 R. Magd.

1te	-	-	116	-	120	-
2te	-	-	118	-	120	-
3te	-	-	105	-	155	-
4te	-	-	211	-	138	-
5te	-	-	236	-	21	-

Auch diese Abtheilungen werden 14 Tage vor dem Termin bedeckt und kenbar gemacht werden.

Die Gebote werden alternative in baarem Gelde oder in Staatspapieren nach dem Nennwerthe angenommen.

Im Falle keine annehmlichen Gebote auf Kauf oder Erbpacht erfolgen, wird zur meistbietenden

Verpachtung auf 3 bis 9 Jahre oder auch allenfalls noch auf einen längern Zeitraum geschritten.

Das Kaufgeld oder bei der Erbpacht das Erbstandegeld muss zur Hälfte bei der Lebergabe der Güter, zur Hälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Lebergabe an gerechnet bezahlt werden.

Die Lizantien werden über ihre Dispositionss- und Zahlungsfähigkeit sich vor dem Termine beim Kommissarius auszuweisen haben, und der Weisbietende eine angemessene Caution zur Sicherung für sein Gebot beim nächsten Gericht zu deponiren verpflichtet seyn.

Danzig, den 14. Februar 1821.

Königl. Preuß. Regierung.

Erste Abtheilung.

PUBLICANDA.

Da bei allen bisher angewandten Vorschriften regeln, die hier ausgedrochenen natürlichen Menschen-Pöcken dennoch immer weiter um sich greifen und diesem Uebel nur dann mit Erfolg gesteuert werden kann, wenn alle Bewohner der Stadt und Vorstädte nach Rüthen zur Unterdrückung dieser gefährlichen Epidemie antreten, so werden denselben nach folgende von Einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Danzig mittels Verfügung vom 23sten Februar 1821 getroffene Festschüsse hiermit zur gewissenhaftesten und unerlässlichen Erfolgung besetzt gemacht: 1) derjenige der die in seinem Hause an den Menschen-Pöcken erkrankten Personen, aus welcher Ursache es auch seyn möge, nicht 24 Stunden nach dem Ausbruche der Krankheit der Polizey anzeigt, hat zu gewährleisten, daß die Kosten der Sperrre seines eigenen und anderer Häuser, wohin durch ihn die Pöcken verbreitet werden, ferner alle übrigen Kosten die Andern besonders Armen durch die Ansteckung verursacht werden, von ihm werden eingezogen werden. Im Unvermögensfalle trifft denselben verhältnismäßige polizeyliche Gefängnisstrafe. 2) Ist jeder Erwachsene, der weder die Menschen noch die Schuhblättern erheblich überstanden hat, verpflichtet, sich sofort die Schuhblättern einzimpfen zu lassen, und sich darüber daß dieses geschehen, innerhalb 4 Wochen bei der Polizey durch Vorzeigung eines ärztlichen Attestes, über die geschehene Impfung auszuweisen. Hinsichtlich der Unmündigen, und Kinder die über Einsviertel Jahr alt sind so wie der Dienstboten, werden deren resp. Eltern, Vormünder und Dienstherrn schaffen dafür verantwortlich gemacht, daß die Einsimpfung der Schuhblättern der ihrer unmittelbaren Aufsicht anvertrauten Personen spätestens binnen

Wochen von heute ab erfolge, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist eine unfehlbare Geldstrafe von 5 Rthlr. oder verhältnismäßige polizeiliche Gefängnisstrafe zu gewertigen haben. Ausnahmen von dieser Regel werden nur auf ärztliche Atteste über anwesende Krankheiten der Impflinge welche die Einimpfung nicht zulässig machen, so lange gestattet, bis dieser Krankheitszustand geheben ist. 3) Die von den Menschen-Pollen gesenen Kinder sind nach aufgehobener Sperrre und vollständiger durch die Aerzte besorgten Reinigung nicht sogleich zur Schule zu schicken, sondern der Vorsicht wegen 6 Wochen nach dem Anfange der Krankheit vom Schulbesuch zurück zu halten, weshalb sämmtliche Schullehrer zugleich hierdurch angewiesen werden, solche Geensee welche dieser Vorschrift zuwider zu frühzeitig zur Schule geschickt werden, zurück zuweisen.

Elbing, den 1^{ten} März 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Zur öffentlichen Ver�altung des sub Litt. C. X. No. 2 zu Schwarzwald belegenen, dem Einsaaken Jungius zugehörigen Grundstücks, aus einem Wohnhause nebst Wirtschafts-Gebäuden bestehend, wozu 30 Morgen Erbhinsland rezipieren, für den Zeitraum vom 1^{ten} Mai 1821. bis dahin 1822. haben wir einen Termin auf den 12^{ten} März c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Depuirten Herrn Justizrat Klebs zu Rathhouse angesetzt, zu welchem wir Pochluttige hiezu vorladen.

Elbing, den 9^{ten} Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der resp. Bürgerschaft wird bekannt gemacht; daß der sogenannte Portions-Servis von den Haushaltern und Weithern dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung gemäß für das erste halbe Jahr c. in diesen Tagen durch die Gouverneurs erhoben werden wird, mit der Beforderung durch sonstige Einzahlung dieser Abgabe uns in den Stand zu setzen, das Beitrag-Quantum an die Königl. Regierung, womit die Stadt schon im Rückstande ist, berichtigten zu können.

Elbing, der 2^{ten} März 1821.

Der Magistrat.

Zur Unterbringung des Königl. Magazin-Gertheides, wird vom 15. April c. ab, ein Speicherraum auf circa 200 Last gebraucht. Wer einen solchen dazu überlassen will, wird aufgefordert, in dem auf den 1^{ten} März c. zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Eichel anberauemten Termine seine Offerten anzubringen. Elbing, den 23. Februar 1821.

Der Magistrat.

Die bis jetzt im Rückstande gebliebenen Gewerbesteuerpflchtigen werden aufgefordert: ihre Reste für die Monate Jan., Febr. und März c. binnen 3 Tagen unfehlbar bei Vermeidung der gesetzlichen Execution abzuführen. Elbing, den 7. März 1821.

Der Magistrat.

Donnerstag den 1^{sten} März und den folgenden Tagen von 9 Uhr Morgens, wird in dem in der Spieringsstraße sub Nro. 346. belegenen Hause, auf Veranlassung der Herrn Justizrat-Executor des verstorbenen Particuliers Herrn Richard Cowle und im Auftrage des hiesigen Königl. Stadtgerichts, das zum Nachlaß des Herrn Cowle gehörende Mobiliere, bestehend in: mahagoni Stühlen, Schreibkarten-, Thee-, Wasch-, Es-, und Schenk-Tische, Kleider-, Linnen- und Bücherschränke, Kommoden, Spiegel in mahagoni und Nussbaum-Rahmen, Stühle, Tische und Schränke von linden, eichen, büchen und sitzen Holz, mahagoni Schreibsekretaire, Toiletten, Sopha's, worunter eins mit grünem Leder beschlagen, Beiträmmen und Bettstelle mit und ohne Gardinen; ein vorzüglich schön gearbeiteter mahagoni Sekretair mit Bildertwerk, eine vier Wochen gehende englische Stubenuhr in mahagoni Kosten, ein eiserner Geldkasten, engl. mahagoni Messer- und Löffel-Bestecke, ein engl. Porzion, Stuhl, engl. Fußdecken, Porzellan, Fayance, Gläser, plattirte Sachen, seines Taseli und Haus-Linnen, imgleichen Betten, engl. Thee-Waschinen, engl. Messer und Gebäu, diverse Küchengeräthschaften, 3 engl. eiserne Kamin-Einsäge mit allem Zubehör, ein Paar noch ungebrauchte Pferdegeschirre mit plattiertem Beschlag, 2 Arbeitsgestirre, ein ganzer Reisewagen, ein Cabriolett, ein paar rothe Parade-Pferdedecken im Winter zu gebrauchen, eine argandsche Lampe, 1 großer glöserner Kronleuchter, 2 kleinere von Milchglas, 2 mahagoni Reise-Schreibpulte, ein gut zeigender Barometer in mahagoni Holz, 3 Thermometer, einige Skund vorzüglich schöne Wallstraße Lichte, eine Probewaage von Genfer in Berlin, ein Mikroskop, zwei Perspektive, eine komplettete Medizin-Apothek in Mahagoni Behälter, eine Schleife, ein Untergestell zur Kutsche, 4 beschlagene Kutschräder und andere nothbare Sachen mehr, im Wege einer freiwillig veranstalteten öffentlichen Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preußl. Courant, durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Elbing, den 28^{ten} Februar 1821.

Stadtrath Dr. Vigore Commis.

Zur nochmaligen Versteigerung des bei den unten benannten Durttern beliegenden liefernden Bauholzes, soll folgende Aermige um 11 Uhr Vormittags als: den 21^{sten} März c. in Horsterbusch, den 22. bis dgl.

In Elementfahre, den 23. desgl. in Nobachersfahre; den 26ten desgl. in Wickerauer Wachbude, den 27sten desgl. in Sommerort, den 28 desgl. in Jossnowtorff, den 29. desgl. in Niedauer Wachbude, den 30sten desgl. in Blumstein, anberaumt worden, zu denen Kaufleute hierdurch eingeladen werden; auch kann dieses Holz in kleinen Partheien, nach dem Wunsche der Käufer versteigert werden.

Hörsterbusch, den 28. Februar 1821.

Rummer, Bau-Conducteur.

In Folge des erhaltenen gerichtlichen Auftrages, habe ich zur Verpachtung des der Witwe und Erben des Martin Schulte gehörenden in Sierwerdercampe oder die kleine Buden-Kämpe genannten, gelegenen Grundstücks, wozu außer den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden circa 23½ Morgen Land gehören, pro 15ten Mai 1821. bis dahin 1822. einen Vertrag auf den 20sten März c. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angestellt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Verpachtung Morgenweise erfolgen wird. Elbing, den 20sten Februar 1821.

Scheerbarth.

Montag den 12ten März c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei G. Gerich.

Montag den 12ten März wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Donnerstag den 13ten d. wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Donnerstag den 13ten März ist Bier zu verkaufen bei Hanss.

Aus Berlin so eden angekommene frische Sautern sind zu haben bei S. Wittig Witwe am Holzanderthor.

Auf das Addressbuch des Danziger Regierungsbereichs wird für den Preis von 1 Thlr. 8 ggr. auf dem Polizei-Bureau Subskription angenommen.

Eine birke Komode, welches ein Meisterstück ist, und ein birkener Schreibsekretair stehen zum Verkauf beim Tischlermeister König in der neustädtischen Herrenstraße.

Das Wohnhaus No. 865. worin 5 Stuben Küche, Kammern, gewölbter Keller, Hofraum &c. auf dem innern Mühlendamm gelagen, ist von Ostern c. zur Miete. Das Nähere in der Buchhandlung.

Ein Stall auf 4 Morgen, nebst Wagenteenie und großem Hofplatz, steht von Ostern ab, entweder zu verkaufen oder zu vermieten. Armanowski.

Am Wasser im Bäckermeister Bählingschen Hause No. 477. sind von Ostern ab zu vermieten: ein sehr gut gelegener Kramladen, nebst zwei Stu-

ben, Küche, Keller und Boden zu Holzgelaß, wie dem bemalen, daß die Stelle zu jedem Nahrungs Zweige sehr vortheilhaft ist. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfahren.

Die Sädtungen auf dem Pfefferkuchen-Speicher sind zu vermieten; die näheren Bedingungen erläutert man bei Jacob v. Riesen, heil. Geiststraße.

In dem Inspector Schulischen Hause, auf dem innern Mühlendamm, welches jetzt Herr Kaufmann Groß bewohnt, sind parterre zwei zusammenhängende Stuben von Ostern ab zu vermieten. Die näheren Bedingungen hierüber, erfordert man bei Jacob v. Riesen, heil. Geiststraße.

Zwei Stuben sind zu vermieten.

Dan. Gottl. Hoff.

Es sind noch zwei Stuben nebst einer brauchbaren Mangel zu vermieten, beim Schumacher Dicring im Kloster.

Eine Stube ist zu Ostern für stille Familie zu vermieten beim Korbmachermeister Maier in der Fischerstraße beim Haker Bomborn.

Eine Stube nach vorne ist in meinem Hause für einzelne Herren von Ostern ab, auch gleich zu vermieten, bei dem Schlossermeister Kühnäpfel in der neustädtischen Junkerstraße.

Drei Stuben neben einander, Küche, Kammern, Holzboden und Keller sind in der Fischerstraße No. 319. von Ostern ab zu vermieten.

In dem Hause No. 764. Herrenstraße, ist die obere Gelegenheit, bestehend in 2 separaten Stuben, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Kammern von Ostern ab zu vermieten.

In der neustädtischen Junkerstraße No. 664. bei dem Fleischermeister Hrn. Thiel sind 2 Stuben von Ostern ab zu vermieten. Auch ist der erste Morgen des neustädtler Feldes zu Kartoffel-Acker zu vermieten.

In dem Hause No. 849. Sturm'sche Straße, ist Kartoffel-Acker zu vermieten.

Wer im Capital von 1500 bis 2000 Thaler Pr. Cour. auf ein hiesiges städtisches Grundstück zur ersten Hypothek zu haben wünscht, der beliebe sich bei mir zu wenden. G. E. Fries, Müller.

Es ist auf dem Wege von Elbing bis Johannisdorf, ein weißer Beutel worin sich ein paar Stiefeln, ein grauer Ueberrock, ein Ende von 5½ Elle neues graues Tuch, und mehrere andern Sachen verloren worden. Der Finder desselben wird gebeten selbsts gegen eine Belohnung von 4 Rihlr. bey Is. Wiens auf den innern Mühlendamm No. 913 abzuliefern.